

Überörtliche Kommunalprüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts ist gemäß §5 (1,2) des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes dem Rat der Gemeinde Hinte bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

1. Prüfungsanlass

Prüfungsanlass war festzustellen, welche „sächlichen Kosten“ den Kommunen für den Ausbau ihrer Schulen zu Ganztagschulen (GTS) entstanden sind. Die Zahl der Ganztagschulen stieg vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2018/19 von 133 auf 1.893 an. Geprüft wurden 14 Kommunen, in denen zum Schuljahr 2016/17 in insgesamt 26 Grundschulen der Ganztagsschulbetrieb aufgenommen wurde.

2. Ziele der Prüfung

Ziele der Prüfung war eine vergleichende Darstellung aller eingesetzten Haushaltsmittel für das Ganztagsangebot, transparente Abbildung der finanziellen Belastung der Kommunen und in welcher Form und Höhe sich die Kommune über die Pflichtaufgaben beteiligt.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Umwandlung der GS Hinte in offene GTS (Elternwille, politischer Wille, Wille der Schule)
117 Schüler*innen in 2018, davon 63 (53%) in GTS

Kommunale Belastungen je Betreuungsstunde für die sächliche Ausstattung, pädagogische Betreuung und Koordinierung der GTS reichte von 2 € bis 146 € (Hinte 54 €)

Insgesamt tätigten die Kommunen Ausgaben in Höhe von 640.613 €, davon **24 Prozent** für Pflichtaufgabe „sächliche Ausstattung“ und **76 Prozent** (489.605 €) für qualitative Bildung

Pflichtaufgabe: Ausstattung mit Mensen, Küchen, Gruppenräumen, Anpassung Bewirtschaftung und Reinigung, Stunden im Sekretariat und Hausmeisterdienst anpassen, Anschaffung von Unterrichtsmaterialien (Ganztagsbudget)

Die Gemeinde Hinte beteiligt sich über die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben hinaus finanziell an der pädagogischen Betreuung bzw. setzen dafür eigenes Personal im geringen Umfang ein.

Zuschuss der Kommunen für die **Mittagsverpflegung** reichte von 0,06 € bis 11,14 € (Hinte 11,14€), abhängig vom Verpflegungsmodell

Keine Kommune erhebt kostendeckende Leistungsentgelte für die Verpflegung (Hinte 1,50 €, max. 3,70 € Osterholz-Scharmbeck),

Erträge aus Verkauf, Aufwand für eigenes Personal, Sachaufwand, Reinigungsaufwand, Bewirtschaftungsaufwand

Kosten pro Mahlzeit in Hinte mit 12,64 € am höchsten, in Uelzen nur bei 3,41 €
Finanzielle Landesbeteiligung ist nicht geregelt

Aufwand für **Schülerbeförderung** erhöhte sich durch Einführung GTS um 260.128 €
Hinte erhöhte sich der Aufwand um 2.400 € für den Landkreis Aurich, Verrechnung über Kreisumlage

Kommunale Belastungen je Schüler*innen im GTS unter Berücksichtigung sächliche Ausstattung, pädagogische Betreuung, Koordinierung, Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung und Einsparungen Hort von -487 € bis +955 €

Hinweis: Ganztagsbudget Anteil päd. Betreuung	8.059 €
Ganztagsbudget Anteil Sachausstattung	8.059 €
Leistungsentgelte aus Verkauf	6.840 €
Personalaufwand	32.960 €
Sachaufwand	14.164 €
Bewirtschaftung	424 €
<u>Aufwand Schülerbeförderung</u>	<u>2.400 €</u>
Aufwand GTS (62 Schüler)	59.226 € (955 € pro Schüler)

Hoher Einsatz der Kommunen bei der pädagogischen Betreuung, Koordinierung sowie Verpflegungsvariante war wesentlich für die Höhe des Ergebnisses

§ 12 KomHKVO keine Folgekostenberechnungen
Investition in Schule war nicht erforderlich
Anschaffung IGS/GS